

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **64 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

derung um 82 Mill. Fr., wie die «Schweizerische Handelszeitung» ausführt, sondern ein Mehrexport von 45,7 Mill. Franken. Die in der «Schweizerischen Handelszeitung» erwähnten 900 Mill. Fr. beziehen sich nämlich nicht auf das Ergebnis der von der Oberzolldirektion veröffentlichten Textilhandels-Statistik, sondern auf den Gesamtexport von Textilien aller Art, also einschließlich Zellwolle, Textilabfälle, Leinengewebe, Hutgeflechte, Elastikwaren usw., die in den Zahlen der Oberzolldirektion nicht berücksichtigt sind. Man darf also nicht zwei Größen miteinander vergleichen, die nicht das Gleiche bedeuten. Wir haben in der Februar-Nummer unserer «Mitteilungen» unter dem Titel «Entwicklung der Textilexporte im Jahre 1956» dieser unterschiedlichen Betrachtungsweise Rechnung getragen. Das Ergebnis unserer Untersuchungen ergab damals, daß bei Berücksichtigung aller Textilien, wie auch nur der Garne und Gewebe der Seiden-, Baumwoll- und Wollindustrie, die Ausfuhrzahlen für das Jahr 1956 im Vergleich zum Jahre 1955 Erhöhungen im Umfange von rund 5 % aufweisen. Diese Zunahme der Textilexporte beträgt aber nur die Hälfte der durchschnittlichen Erhöhung von 10,3 % aller Exportwaren und weist somit in der Richtung der strukturellen Exportumschichtung, wie sie von der «Schweizerischen Handelszeitung» dargelegt wurde.

Etwas mehr Optimismus. — Es wird der Textilindustrie nachgesagt, daß sie es sehr gut verstehe, zu klagen ohne zu leiden. Wenn wir auch durchaus nicht in den Fehler verfallen wollen, alle Äußerungen aus der Textilindustrie als zu pessimistisch zu betrachten, so müssen wir doch zugeben, daß wir selten einen Textilindustriellen antreffen, der nicht zum mindesten sagt: «Es könnte besser gehen». Die vielen Enttäuschungen und Unannehmlichkeiten, die der Textilunternehmer in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, haben ihn zum unzufriedenen Menschen gestempelt, der gerne andere ansteckt. Auch wenn die Verhältnisse erlauben würden, einen optimistischeren Ton anzuschlagen, wagt es niemand zuzugeben, daß sich auch in der Textilindustrie Betriebe finden lassen, die rentieren. Man will nicht als «Aufschneider» auffallen!

Im Interesse des Berufsnachwuchses wäre es aber sehr zu wünschen, wenn insbesondere von den Unternehmern selbst die Zukunft etwas optimistischer beurteilt würde. Wir möchten deshalb wünschen, daß inskünftig die Zuversicht die traditionellen und in der Mehrzahl der Fälle wohl auch berechtigten Bedenken und Vorbehalte meistert, und damit die Jungen wieder angespornt werden, ihr Brot auch in der risikobeladenen, aber interessanten und dennoch aussichtsreichen Textilindustrie zu verdienen.

Handelnsachrichten

Außenhandel in Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1956

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigen-VV		davon Eigen-VV		In der Schweiz gewoben (ohne Cord)	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1953	30 736	104 619	1101	11 085	22 359	88 332
1954	26 320	97 303	1149	11 260	19 539	82 324
1955	27 019	98 563	1556	13 761	18 276	79 154
1956	27 660	90 453	1670	13 293	16 351	69 792

Mit 21,6 Mill. Fr. erreichte die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im vierten Vierteljahr 1956 die Ergebnisse des Vorjahres nicht. Der Grund liegt vor allem im Rückgang des Nylongewebe-Exportes von 4,1 Mill. Fr. im vierten Quartal 1955 auf 1,8 Mill. Fr. in den letzten drei Monaten des vergangenen Jahres.

Die Entwicklung im vierten Quartal 1956 hat die rückläufige Gesamtrendenz des Jahres 1956 bestätigt. Die Gesamtausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben im vergangenen Jahr weist gegenüber dem Jahr 1955 einen Minderwert von 8,1 Mill. Fr. auf, der sich fast ausschließlich auf die in schweizerischen Webereien gewobenen Stoffe verteilt. Der Export von ausländischen in der Schweiz gefärbten und bedruckten Geweben hat mit 13,3 Mill. Fr. nur einen unbedeutenden Ausfall von 0,4 Mill. Fr. zu verzeichnen.

Der beträchtliche Rückgang der Nettoausfuhr von 9,3 Mill. Fr. ist in erster Linie dem Zerfall des Nylongeschäftes zuzuschreiben. Die Ausfuhr dieser Stoffe ist von 16,8 Mill. Fr. im Jahre 1955 auf 7,9 Mill. Fr. (ohne Cordgewebe) im Jahre 1956 zurückgegangen.

Das Jahr 1956 brachte auch für die Ausfuhr von Rayongeweben, die seit 1951 ständig zurückging, keine Aenderung. Die getätigten Exporte in Rayongeweben, rein und gemischt, fielen mengenmäßig von 7697 q im Jahr 1955 auf 7418 q im Jahre 1956 und wertmäßig von 26,6

Mill. Fr. auf 25,7 Mill. Fr., wobei vor allem wiederum weniger gefärbte Stoffe ins Ausland geliefert wurden. Dieser seit 1946 ständige und unaufhaltsame Rückgang der Kunstseidengewebe-Ausfuhr gibt zu Bedenken Anlaß. Es dürften verschiedene Gründe für diese unerfreuliche Entwicklung verantwortlich zeichnen. Einmal ist auf dem Gebiete der Kunstseidenstoffe — im Gegensatz zu den Baumwollgeweben — in den letzten 30 Jahren nichts Neues geboten worden. Die Ausrüstmethoden sind annähernd die gleichen geblieben. Dann ist auch die Mode den kunstseidenen Artikeln nicht sehr wohlwollend gesinnt. Endlich dürfte auch die Preisfrage dafür ausschlaggebend sein, daß in den letzten Jahren die Rayonstoffe nicht mehr so gefragt werden wie früher. Die Tarifpolitik der Ausrüstindustrie ist sicher auch nicht ganz unschuldig an dieser Verlagerung.

Die in den letzten Jahren festgestellte erfreuliche Zunahme des Auslands-Absatzes von Seidengeweben hat auch im vergangenen Jahr angehalten. Wenn sich auch der Rhythmus der Zunahme etwas verlangsamt hat, so ist es dennoch gelungen, die Gesamtausfuhr von Seidengeweben von 35,3 Mill. Fr. auf 35,9 Mill. Fr. zu erhöhen, wobei die Zunahme nicht auf die ostasiatischen, in der Schweiz veredelten Seidengewebe, sondern auf die in unseren eigenen Webereien hergestellten Stoffe entfiel. Der Wertanteil der Seidenausfuhr am Gesamtexport unserer Industrie erhöhte sich von 36 % im Jahre 1955 auf 40 % im Jahre 1956. Es waren vor allem die seidenen Krawattenstoffe und die Nouveauté-Gewebe, die im Ausland guten Absatz fanden.

Der Zusammenbruch der Nylongewebe-Ausfuhr von 16,8 Mill. Fr. auf 7,9 Mill. Fr. im vergangenen Jahr ist vor allem auf den Verlust des australischen Marktes zurückzuführen. Aus Preisgründen war es nicht mehr möglich, insbesondere in Rohgeweben gegen die französische

und englische Konkurrenz antreten zu können. Auch hat die eigene Industrialisierung in Australien in letzter Zeit große Fortschritte gemacht.

An der Rückläufigkeit der *Ausfuhr von Fibranne-Geweben* änderte sich auch im Berichtsjahr nichts, zeigen doch die Exportergebnisse einen Exportverlust von 1 Mill. Fr. im Vergleich mit dem Vorjahr, der ausschließlich den Minderverkäufen an gefärbten Zellwollartikeln zuzuschreiben ist.

Endlich ist auffallend, daß auch der *Export von synthetischen Kurzfasergeweben* (Spun-Nylon usw.) sich im Berichtsjahr nicht halten konnte. Es scheint, daß trotz vermehrter Propaganda im Jahre 1956 die Spun-Nylon-Stoffe ähnliche Qualitäten aus Baumwolle noch nicht verdrängen konnten.

Im einzelnen ergaben sich seit 1954 folgende Ausfuhrwerte für die einzelnen Stoffkategorien:

	1954	1955	1956
	in Mill. Fr.		
Schweizerische Seidengewebe	22,0	23,4	23,8
Ostasiatische Seidengewebe	10,5	11,9	12,1
Rayongewebe für Textilzwecke	30,8	26,6	25,9
Nylongewebe	17,0	16,8	7,9
Fibrannegewebe	10,1	8,5	7,5
Synthetische Kurzfasergewebe			
Seidentücher und Echarpen	2,8	2,8	2,7

Absatzgebiete

für schweizerische Seiden- und Kunstfasergewebe

Ausfuhr von Geweben der Pos. 447b-h, 448

	1954	1955	1956
	in Mill. Fr.		
OECE-Mutterländer	57,3	54,4	53,4
davon: Deutschland	13,6	13,7	15,0
Belgien	7,2	6,8	6,4
Großbritannien	6,3	6,8	6,2
Schweden	12,3	10,0	8,0
Sterling- und OECE-Gebiete in Uebersee	21,5	21,5	16,1
davon: Südafrikanische Union	4,6	3,9	3,8
Australien	13,1	14,0	8,6
Amerika	12,9	17,1	17,1
davon: Vereinigte Staaten	6,2	7,5	7,3
Oststaaten	0,1	0,6	0,4
übrige Länder	5,5	5,0	3,4
	<u>97,3</u>	<u>98,6</u>	<u>90,4</u>

Im Jahre 1956 gingen 59 % der Gesamtausfuhren an Seiden- und Kunstfasergeweben nach Ländern des OECE-Raumes, was wertmäßig einer Verminderung um 1 Mill. Franken gegenüber dem Jahre 1955 entspricht. Zu den wichtigsten Käufern schweizerischer Seiden- und Kunstfasergeweben gehörten im vergangenen Jahr Deutschland mit 15,0 Mill. Fr., Schweden mit 8,0 Mill. Fr., Belgien mit 6,4 Mill. Fr. und Großbritannien mit 6,2 Mill. Fr. Mit großem Abstand folgen Oesterreich, Frankreich, Italien,

Holland und Dänemark. Diese Zahlen zeigen, daß die europäische Freihandelszone, von der jetzt so viel geschrieben und gesprochen wird, für die Seidenindustrie von großer Bedeutung ist, daß aber gleichzeitig die überseeischen Absatzgebiete nicht vernachlässigt werden dürfen, nehmen sie doch immerhin 40 % der Gesamtausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben auf. Der beträchtliche Rückgang im Exportgeschäft mit den Sterlinggebieten ist fast ausschließlich auf den Ausfall des australischen Marktes für Nylonrohgewebe zurückzuführen. Die lateinamerikanischen Staaten und insbesondere die USA haben im vergangenen Jahr ihre Stellung als Käufer von Seiden- und Kunstfasergeweben behaupten können.

Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

Die Gesamteinfuhr von ausländischen Seiden- und Kunstfasergeweben stieg im Berichtsjahr auf 16 314 q im Werte von 49,8 Mill. Fr., was ein erneutes Rekordergebnis bedeutet. In den genannten Zahlen sind 4281 q ausländische Gewebe enthalten, die im Transitveredlungsverkehr eingeführt wurden und deshalb nicht für den inländischen Konsum bestimmt waren. Diese Gewebe erreichten einen Wert von 17,4 Mill. Fr. gegenüber 17,0 Mill. Franken im Jahre 1955. Die Transitveredlungseinfuhr im Jahre 1956 teilte sich in ostasiatische Seidengewebe und amerikanische Nylonstoffe, die entweder gefärbt, bedruckt oder bestickt zur Wiederausfuhr gelangten. Alle Bestrebungen des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten, sich in das Stickbodengeschäft einzuschalten, sind fehlgeschlagen. Einmal ist der amerikanische Preis für solche Nylonstoffe so tief, daß ein Mitkonkurrieren schweizerischerseits nicht in Frage kommen konnte. Im übrigen sind aber auch einige Ausrüstprobleme nicht befriedigend gelöst worden.

Die mengenmäßige Einfuhr der für den Inlandkonsum bestimmten Gewebe der Pos. 447b-h, 448 (ohne Veredlungsverkehr) entwickelte sich wie folgt:

Nettoeinfuhr von Geweben der Pos. 447b-h, 448 in q ohne Veredlungsverkehr

	Total	Rayon	Nylon	Fibranne
1953	4905	1361	633	1978
1954	6973	1884	641	3428
1955	9653	2298	618	5470
1956	12033	2830	662	7077

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Einfuhr italienischer und deutscher Zellwollgewebe in die Schweiz nach wie vor anhält, währenddem die verzollten Importe von Nylongeweben, insbesondere amerikanischer Herkunft, eher stabil blieben. Erstaunlich ist hingegen die starke Zunahme der Einfuhr von Rayongeweben, die den Weg vor allem aus Frankreich in die Schweiz fanden. Zu den wichtigsten Lieferanten des schweizerischen Marktes gehörten im vergangenen Jahr Deutschland, Italien, Frankreich und die USA, währenddem die japanische Konkurrenz, mit Ausnahme auf dem Gebiete der seidenen Tücher, noch kein beängstigendes Ausmaß angenommen hat.

Handelspolitische Bemerkungen

Wenn auch im Jahre 1956 die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben nach *Aegypten* gegenüber dem Vorjahr sogar eine Erhöhung erfuhr, so ist doch damit zu rechnen, daß die politischen Ereignisse auch für die Ausfuhr von Textilien nach *Aegypten* nicht ohne Folgen bleiben werden. Die Gründe für den zu erwartenden Rückgang liegen in den Einfuhrbeschränkungen, welche *Aegypten* mit Rücksicht auf seine Zahlungsbilanz erließ

und in den als Folge der Suez-Krise eingetretenen Transportschwierigkeiten.

Die Einführung des multilateralen Waren- und Zahlungs-Systems Mitte letzten Jahres führte zu einer Belebung des *schweizerisch-argentinischen* Warenaustausches. Die Einfuhr argentinischer Produkte wie auch die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach *Argentinien* haben sich im zweiten Halbjahr 1956 erfreulich entwickelt.

Leider konnten die Textilien von der Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs bisher noch nicht profitieren. Tröstlich wirkt nur die Tatsache, daß Argentinien auch aus allen andern Ländern keine Textilien zur Einfuhr zuläßt und deshalb die Schweiz nicht diskriminierend behandelt.

Am 19. Februar 1957 fanden erneute schweizerisch-argentinische Verhandlungen ihren Abschluß. Sie führten zur Aufstellung des für die vertragliche Verankerung der Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs notwendigen Textes sowie zur Besprechung einer Reihe für die schweizerisch-argentinischen Wirtschaftsbeziehungen wichtiger Probleme, so insbesondere auch der Wiederaufnahme des Austausches von Textilwaren. Eine Unterzeichnung des Abkommens konnte noch nicht erwirkt werden, so daß sich die Textilindustrie weiterhin gedulden muß. Auch ist mit der definitiven Verankerung der Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs noch keine Gewähr dafür geboten, daß automatisch auch Lizenzen für Gewebe erteilt werden. Immerhin darf davon ausgegangen werden, daß es die Multilateralisierung Argentinien eher erlauben dürfte, das Textileinfuhrverbot gelegentlich etwas zu lockern.

Die für das Jahr 1957 verlängerten Handels- und Zahlungsabkommen mit Bulgarien und der Tschechoslowakei bringen insofern nichts Neues, als die bisherigen Vertragskontingente beibehalten wurden. Im Verkehr mit den Oststaaten gilt es allerdings als durchaus normal, daß die vertraglichen Verpflichtungen nicht eingehalten werden. Da auch die Einfuhr von Balkantextilien in die Schweiz in den letzten Monaten sehr unbedeutend war, besteht keine Möglichkeit, mit den osteuropäischen Handelspartnern über den Kauf schweizerischer Textilien zu verhandeln.

Als Ergebnis der Besprechungen der gemischten Regierungs-Kommission wurde am 31. Oktober 1956 in Bonn ein Zusatzprotokoll zum deutsch-schweizerischen Handelsabkommen unterzeichnet. Es handelte sich darum, für die Periode vom 1. Oktober 1956 bis zum 30. September 1957 die Einfuhrkontingente mit Bezug auf die beiderseits noch nicht liberalisierten Waren festzulegen. Es gelang damals, für die noch kontingentierten Baumwollgewebe und-Tülle das Kontingent von bisher 18 auf 23 Mill. DM zu erhöhen, womit für diesen wichtigen schweizerischen Exportartikel eine faktische Liberalisierung erzielt worden ist. Im Zusammenhang mit der extremen Gläubigerstellung der Bundesrepublik innerhalb der Europäischen Zahlungsunion verfügten dann die deutschen Bundesbehörden am 30. November 1956 zusätzliche Liberalisierungsmaßnahmen, unter die auch die bisher kontingentierten Baumwollgewebe fielen. Die hierfür einen Monat vorher festgelegten Einfuhrkontingente sind daher bereits wieder überholt.

Anläßlich dieser Besprechungen wurden auch verschiedene pendente Fragen im Zusammenhang mit dem Zollvertrag vom 20. Dezember 1951 erörtert und bereinigt. Unter anderem ist es gelungen, eine Verständigung über die Einreihung von synthetischen Siebgeweben in die Zollposition des Seidenbeutelstoffs zu erreichen, was zur Folge hat, daß nun auch das synthetische Beutelstoffs vom reduzierten, für Seidenbeutelstoffs zur Anwendung gelangenden Zollsatz profitieren kann. Um eine mißbräuchliche Verwendung solcher synthetischer Gewebe zu vermeiden, haben sich die schweizerischen Unterhändler bereit erklärt, die synthetischen Siebtücher inskünftig abstempeln zu lassen, übrigens eine Regelung, die auch im Verkehr mit den USA und Dänemark zur Anwendung gelangt. Leider ist der Briefwechsel vom deutschen Parlament noch nicht ratifiziert worden. Nachdem die deutschen und schweizerischen Interessenten mit dieser Neuregelung einverstanden sind, hätte erwartet werden können, daß die Ratifikation keine besonderen Schwierigkeiten bieten würde. Es zeigte sich aber, daß auch die Bonner Mühlen sehr langsam mahlen.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß das finnisch-schweizerische Wirtschaftsabkommen vom 3. November 1956 für die Textilindustrie unbefriedigend ausgefallen ist. Es ist allerdings zuzugeben, daß die Besprechungen unter dem ungünstigen Vorzeichen der gegenwärtigen finnischen Zahlungsbilanz-Krise und der geringen schweizerischen Importe aus Finnland standen. Es ist durchaus begreiflich, daß der schweizerische Export sich nur im Rahmen der Importe finnischer Waren in die Schweiz bewegen kann. Was aber nicht ohne weiteres verständlich ist, bleibt die Tatsache, daß die notwendig gewordenen Exportbeschränkungen nur diejenigen Branchen treffen sollen, welche bisher schon durch die Kontingentierung benachteiligt waren, während die liberalisierten Erzeugnisse — trotz des ungünstigen Clearingstandes — unbegrenzt nach Finnland ausgeführt werden können. Diese Zurücksetzung der Textilindustrie wird sich denn auch so auswirken, daß die bereits seit einigen Jahren bestehende Tendenz des Rückganges der Gewebeausfuhr, gemessen am Gesamtexport schweizerischer Waren aller Art, noch ausgeprägter wird. Der Exportanteil aller Gewebe ist von 5,4 % im Jahre 1952 auf 1,2 % im Jahre 1956 gesunken und wird ohne Zweifel noch weiter zurückgehen.

Es ist allerdings zuzugeben, daß es nicht denkbar ist, die liberalisierten Waren einer Ausfuhrkontingentierung zu unterstellen, um auf diese Weise die Beanspruchung des Clearings zu begrenzen. Auch mußten wir uns davon überzeugen lassen, daß die letzten Verhandlungen eigentliche Textilbesprechungen waren und es erst nach hartnäckigen Auseinandersetzungen gelungen ist, wenigstens die Ausfuhrkontingente der Jahre 1953/55 aufrechtzuerhalten.

Leider ist damit zu rechnen, daß auch im Rahmen des neuen finnisch-schweizerischen Abkommens die finnischen Behörden ihren vertraglichen Verpflichtungen kaum besser nachkommen werden, als bisher. Es ist vorgesehen, im April dieses Jahres die Entwicklung des Warenverkehrs erneut zwischen Finnland und der Schweiz zu prüfen und je nach der Entwicklung der Einfuhr die Kontingente der veränderten Lage anzupassen. Es ist zu erwarten, daß die äußerst schlechte Alimentierung des Clearings zu einer weiteren Reduktion der Gewebe-Kontingente führen wird. Wenn es kaum möglich ist, diese Anpassungen zu verhindern, so darf doch wieder einmal darauf hingewiesen werden, daß die Last der notwendigen Einschränkungen praktisch allein durch die Textilindustrie und insbesondere die Gewebe-Exporteure getragen wird. Die Tatsache, daß der Export schweizerischer Waren nach Finnland im Jahre 1956 das Rekordergebnis von 64 Mill. Franken erreicht hat, darf nicht zur Auffassung verleiten, als sei in der Ausfuhrstruktur alles zum besten bestellt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Textilexporte von der erfreulichen Entwicklung des Gesamtexportes nach Finnland in keiner Weise profitieren konnten, sondern sogar davon bedroht werden, einen weiteren Ausfall nach diesem Land in Kauf nehmen zu müssen. Diese Feststellung bedeutet keinen Vorwurf an die zuständigen Behörden, sondern sie ergibt sich aus den gegebenen Verhältnissen und insbesondere der von Finnland beschlossenen Liberalisierungsmaßnahmen, die mit der Devisenbilanz in einem krassen Mißverhältnis stehen.

Für Anfang April 1957 sind spanisch-schweizerische Besprechungen vorgesehen, die vor allem den Zweck verfolgen, die Durchführung des Wirtschaftsabkommens mit Spanien auch für das Jahr 1957 zu sichern. Wenn auch die spanischen Behörden für das vertraglich vorgesehene Ausfuhrkontingent für Seiden- und Kunstfaser-gewebe von 700 000 Fr. bei weitem nicht entsprechende Einfuhr-lizenzen erteilt haben, so ist es — dank besonderer Operationen — doch gelungen, im Jahre 1956 eine Ausfuhr von 1,0 Mill. Fr. zu tätigen, so daß kein Anlaß besteht, mit der Abwicklung des bisherigen Abkommens unzufrieden zu sein.

Die Schweiz als Markt für ausländische Textilmaschinen

Unser kleines Land scheint im Jahre 1956 für einige Zweige der ausländischen Textilmaschinenindustrie ein sehr guter Markt gewesen zu sein. Wir entnehmen der amtlichen Handelsstatistik folgende Aufstellung über die

Textilmaschinen-Einfuhr

	1956		1955	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	13 051,54	11 834 480	7980,15	7 193 955
Webstühle	11 861,60	4 647 997	9720,92	4 287 712
Andere Webereimasch.	3 358,17	2 668 414	2848,22	1 998 495
Strick- u. Wirkmaschinen	4 957,63	10 155 263	4019,66	7 360 356
Stick- u. Fädelmaschinen	148,81	226 935	75,78	173 995
Nähmaschinen	3 170,90	6 238 183	2824,09	6 098 964
Fertige Teile v. Nähmasch.	906,74	3 011 320	1410,98	3 419 552
Kratzen und Kratzenbeschläge	29,17	62 720	14,00	28 435
Zusammen	37 464,56	38 845 310	28 893,80	30 561 464

Die Vertreter der ausländischen Textilmaschinenfabriken dürften — gesamthaft betrachtet — mit dem Ergebnis des Jahres 1956 sicherlich zufrieden sein, denn die kleine Tabelle zeigt gegenüber dem Vorjahre eine stark ansteigende Linie. Die Einfuhrmenge ist von 28 894 q im Jahre 1955 im vergangenen Jahre auf 37 464 q, d. h. um rund 8570 q oder mehr als 29%, der Einfuhrwert von 30 561 000 Fr. auf 38 845 000 Fr., also um 8 284 000 Fr. oder gut 27% gestiegen. Vergleicht man die Ergebnisse der einzelnen Zollpositionen, so fallen die

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen mit ihrer gewaltigen Steigerung von Einfuhrmenge und Einfuhrwert besonders auf. Die Einfuhrmenge von 1955 mit rund 7980 q ist auf 13 051 q, d. h. um 5071 q oder mehr als 63% emporgeschwungen, der Einfuhrwert von 7 194 000 auf 11 834 000 Fr., also um 4 640 000 Fr. oder 64,5% in die Höhe gegangen.

Welches waren unsere Lieferländer? An der Spitze derselben steht die Deutsche Bundesrepublik mit Lieferungen im Werte von 5 272 000 Franken. Etwas überraschend dürfte sein, daß die USA mit 1 919 000 Fr. den zweiten Platz einnimmt vor Frankreich mit 1 608 000 Fr. und Großbritannien mit 1 607 000 Franken. Erwähnt seien ferner Italien mit 808 000 Fr. und Belgien/Luxemburg mit Lieferungen im Werte von 480 000 Franken.

Webstühle und Webstuhlbestandteile. — Hier ist die Einfuhrmenge von 1956 um rund 2140 q oder 22% größer als im Vorjahre; der Einfuhrwert aber nur um 361 000 Fr. oder etwa 8,3% höher als 1955. Es darf daher mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß eine beträchtliche Anzahl älterer, gewöhnlicher Webstühle eingeführt worden sind, um dieselben in Automaten umzubauen.

Belgien. — **Einfuhrerleichterungen für Textilien.** — Rückwirkend auf den 1. Februar sind nachstehend verzeichnete Textilien nicht mehr einer vorausgehenden Lizenzbewilligung für die Einfuhr unterworfen, sondern können einfach mittels einer Erklärung, die die Lizenz ersetzt, aber die ministerielle Bewilligung nicht mehr erfordert, zur Einfuhr gebracht werden:

Pos.:

- 506 Garne aus Wolle oder Haar, für den Detailverkauf bestimmt
- 507 Wollgewebe
- 526 Baumwollgarne für den Detailverkauf
- 527b Baumwollgewebe, nicht façonnirt, weiß
c gefärbt

Vom Einfuhrwert von rund 4 648 000 Fr. fallen 3 498 000 Fr. oder mehr als 75% auf Westdeutschland. Mit rund 500 000 Fr. ist Oesterreich noch erwähnenswert. Der verbleibende Rest entfällt auf bescheidene Einfuhren aus Großbritannien, Italien und einigen anderen Ländern.

Andere Webereimaschinen. — Mit einer Steigerung der Einfuhrmenge von 2848 q auf 3358 q, also um 510 q oder beinahe 12% und einer solchen des Einfuhrwertes von 1 998 000 Fr. auf 2 668 000 Fr., d. h. um rund 670 000 Fr. oder etwas mehr als 13% haben auch die ausländischen Fabriken von «anderen Webereimaschinen» ein gutes Ergebnis erzielt.

Auch hier ist die westdeutsche Textilmaschinenindustrie führend. Mit Lieferungen im Werte von 1 707 000 Fr. kann unser nördliches Nachbarland rund 64% des Einfuhrwertes dieser Zollpositionen für sich buchen. An zweiter Stelle folgen die USA mit 311 000 Fr. und dann Italien mit noch 258 000 Franken.

Strick- und Wirkmaschinen. — Hier zeigt ein Vergleich mit dem Vorjahre, daß unser kleines Land im vergangenen Jahre für die ausländischen Wirk- und Strickmaschinenfabriken ein sehr guter Abnehmer gewesen ist. Es darf wohl angenommen werden, daß in dieser Zollposition die sogenannte «Milanaise»-Maschinen, die in der Schweiz nicht angefertigt werden, eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Die Einfuhrmenge ist hier von 4019 q auf 4957 q, d. h. um 938 q oder gut 23%, der Einfuhrwert von 7 360 000 Fr. auf 10 155 000 Fr., also um 2 795 000 Fr. oder fast 38% gestiegen.

Mit monatlichen Lieferungen zwischen 365 000 Fr. bis 642 000 Fr. und einer Gesamteinfuhr im Betrage von 5 640 000 Fr. steht auch hier Westdeutschland an der Spitze der Lieferländer. An zweiter und dritter Stelle folgen die USA mit Maschinen im Werte von 1 832 000 Fr. und Großbritannien mit 1 442 000 Franken. Erwähnt seien ferner Holland, Italien und Frankreich mit Lieferungen für 966 000 Franken.

Die übrigen Zollpositionen interessieren unsere Leser weniger.

Rechnet man die Einfuhrwerte der erwähnten vier Zollpositionen zusammen, so steht die Deutsche Bundesrepublik mit Lieferungen im Werte von 16 118 000 Fr. weit aus an der Spitze. An zweiter Stelle folgen die USA mit 4 093 000 Fr., dann Großbritannien mit 3 213 000 Fr., Frankreich mit 1 952 000 Fr. und an fünfter Stelle Italien mit Lieferungen im Werte von 1 580 000 Franken.

- e gewebt oder gezwirnt mit mehreren Farben
- f mercerisiert
- g glaciert, gauffriert
- 528 Baumwollgewebe, façonnirt
- 529 gemischt
- 539 Baumwollspitzen
- 450 Seidengewebe, nicht anderweitig spezifiziert
- 454 Seidengewebe mit anderen gemischt und nicht anderweitig spezifiziert
- 469 Bänder aus Kunstseide
- 484a Gewebe aus Abfällen von Kunstseide und anderen künstlichen Textilfasern, gemischt mit anderen Textilien ausschließlich Seide, bedruckt
- 486 Spitzen aus Kunstseide

lst.